

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Abfangung Straßenkörper Neckarhalde
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2016	nicht offentlich
Gemeinderat	01.12.2016	offentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Vergabe und Ausfuhung freigegeben.
2. Das Ingenieurburo Willaredt GbR, Sinsheim wird mit den weiteren benotigten Ingenieurleistungen, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Finanzierung der anstehenden Manahme in Hohe von ca. 319.800 € erfolgt uber die fur den Haushalt 2017 angemeldeten Investitionsauftrage I54100006660 – „Verkehrsanlagen“. Die entsprechenden Mittel sind fur den Haushalt 2017 bereit zu stellen. Zur Vergabe stehen im Haushalt 2016 auf dem o. g. Investitionsauftrag keine Mittel zur Verfugung. Um die Vergabe in 2016 vornehmen zu konnen, werden die fehlenden Mittel uber freie Mittel auf der Haushaltstelle des Investitionsauftrags I54100000360 – „Sanierung EU Neckarhalde“ gedeckt. Der Mittelumbuchung wird zugestimmt. Die Mittel auf dieser Haushaltstelle wurden von der Verwaltung fur den Haushalt 2017 erneut gemeldet.

Sachverhalt / Begrundung:

1. Ausgangslage

- a) Im Fruhjahr 2014 wurde die Zufahrt unter der neuen EU Neckarhalde ausgebaut. Die EU Neckarhalde Nord soll bis Ende 2016 fertiggestellt werden, somit ist die Nutzung der Strae Neckarhalde wieder vollumfanglich moglich.
- b) In der Folge dieser Manahmen sollen nun die in einem sehr schlechten Zustand befindliche Randsteinanlage der Neckarhalde saniert werden.

- c) Das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim wurde mit der Verwaltungsentscheidung Nr. 2014-108 beauftragt, hierzu eine Entwurfsplanung zu erstellen.
- d) Die Planungen liegen der Stadtverwaltung nun vor und sollen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

2. Entwurfsplanung

Der Zustand der Randeinfassung verschlechterte sich in den letzten Jahren zunehmend. Die Bordsteine kippen aufgrund fehlender Rückenstütze in einzelnen Abschnitten in Richtung Böschung massiv ab und stellen so keine Sicherung des Straßenkörpers bzw. keine Wasserführung mehr dar.

Um weitere Schäden und ein Abrutschen des Straßenkörpers zu vermeiden, ist nun vorgesehen, die maroden Bordsteine abzubrechen und dem Grenzverlauf der Liegenschaft Neckarhölde folgend durch Winkelstützelemente aus Betonfertigteilen zu ersetzen. Dadurch kann die Straße in einzelnen Bereichen eine Verbreiterung von bis zu 0,5 Meter erzielt werden. (Anlage 1+2+3)

Es ist nicht vorgesehen den kompletten Asphaltbelag zu ersetzen, für die Maßnahme wird lediglich ein etwa 1 Meter breiter Streifen der Straße entlang der Bordsteine als Arbeitsraum benötigt. Weiterhin bleiben bereits sanierte Bereiche der Randsteinanlage bestehen.

Im Nachgang der Bauarbeiten ist es vorgesehen, auf die gesamte Länge der Neckarhölde eine Leitplanke zur Absicherung zur Gleisanlage anzubringen.

Für die gesamte Baumaßnahme ist eine Ausführungszeit von ca. 6-8 Wochen angesetzt.

3. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehende Maßnahme Randsteinsanierung Neckarhölde wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Verkehrsanlagen	
<u>Straßenbau</u>	251.000 € brutto
Zwischensumme	251.000 € brutto
<u>Baunebenkosten</u>	47.000 € brutto
Zwischensumme	298.000 € brutto
<u>Unvorhergesehenes</u>	21.800 € brutto
Gesamtsumme	319.800 € brutto

4. Vergabe von weiteren Ingenieurleistungen

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5-9 zur Ausführung der Randsteinsanierung Neckarhölde sollen nun an das Ingenieurbüro Willaredt GbR vergeben werden.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird auf Grundlage der HOAI 2013 erfolgen.

Es sollen folgende wesentliche Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Für die Ingenieurleistungen wurde entsprechend der HOAI 2013 Honorarzone II, Mittelsatz gewählt. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nett honorars vergütet.

Das Honorar für die Leistung wird entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf 29.013,74 € brutto geschätzt.

Die Vergabe erfolgt wie o. g. auf Basis der HOAI 2013, entsprechend ergeben sich die Kosten für die einzelnen Leistungsphasen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 319.800 € erfolgt über die für den Haushalt 2017 angemeldeten Investitionsaufträge I54100006660 – „Verkehrsanlagen“. Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2017 bereit zu stellen. Zur Vergabe stehen im Haushalt 2016 auf dem o. g. Investitionsauftrag keine Mittel zur Verfügung. Um die Vergabe in 2016 vornehmen zu können, werden die fehlenden Mittel über freie Mittel auf der Haushaltstelle des Investitionsauftrags I54100000360 – „Sanierung EÜ Neckarhölde“ gedeckt. Der Mittelumbuchung wird zugestimmt. Die Mittel auf dieser Haushaltstelle wurden von der Verwaltung für den Haushalt 2017 erneut gemeldet. Die Finanzierung ist damit gesichert.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Leistungen über den Jahreswechsel 2016/2017 mit Vorstellung im GR
- b) Ausführung Frühjahr/Sommer 2017

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlagen 1 – 3